

Deutsches Volksliedarchiv
Institut für internationale Popularliedforschung

Benutzungsordnung und Entgelttabelle

Benutzungsordnung	S. 1
Entgelttabelle	S. 3

Benutzungsordnung

§ 1

Aufgaben des Deutschen Volksliedarchivs

Das Deutsche Volksliedarchiv ist eine international und interdisziplinär ausgerichtete Forschungseinrichtung des Landes Baden-Württemberg und widmet sich der Dokumentation, Erforschung und Edition populärer und traditioneller Lieder aus dem deutschsprachigen Raum.

§ 2

Zulassung zur Benutzung

- (1) Die Nutzung der Bestände (Sammlungsgut, Bibliothek) steht allen Interessierten nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung offen.
- (2) Die Bestände werden durch Einsichtnahme in den Räumen des Deutschen Volksliedarchivs genutzt. Der Nutzer ist verpflichtet, diese sorgfältig zu behandeln und haftet für etwaige Schäden.
- (3) Das Deutsche Volksliedarchiv kann die Nutzung im Einzelfall auch durch Beantwortung von schriftlichen und mündlichen Anfragen sowie durch Anfertigung von Reproduktionen ermöglichen. Die Beantwortung von Anfragen beschränkt sich im Grundsatz auf Hinweise zu den Beständen und auf einfache Sachauskünfte. Ein Anspruch auf weitergehende Dienstleistungen besteht nicht.

§ 3

Einschränkung der Benutzung

- (1) Von der Benutzung sind Personen auszuschließen, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung oder gesetzliche Vorschriften verstoßen.
- (2) Eine Einschränkung oder Verweigerung der Benutzung ist möglich, wenn der Erhaltungs- oder Ordnungszustand oder dienstliche Gründe eine Nutzung der Bestände nicht zulassen.

§ 4

Versendung, Ausleihe und Reproduktionen von Beständen

- (1) Auf die Versendung und Ausleihe von Beständen besteht kein Anspruch. Sie darf nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Bei Ausleihen für Ausstellungen ist ein Leihvertrag zu schließen.
- (2) Reproduktionen von Beständen dürfen nur mit Genehmigung des Deutschen Volksliedarchivs hergestellt und publiziert werden. Der Nutzer ist selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes und des Urheberrechts, verantwortlich.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen die Einrichtung (Deutsches Volksliedarchiv – Institut für internationale Popularliedforschung) und die betreffende Signatur anzugeben. Ferner erklärt er sich bereit, dem Deutschen Volksliedarchiv kostenfrei ein Belegstück der erstellten Arbeit zu überlassen.

§ 5

Auslagenersatz

- (1) Die Nutzung der Bestände ist kostenlos. Ebenso werden einfache mündliche und schriftliche Auskünfte kostenlos erteilt.
- (2) Für weitergehende schriftliche Auskünfte und Gutachten sowie für die hierfür erforderlichen Recherchen werden die benötigte Arbeitszeit und Auslagen in Rechnung gestellt. Reproduktionen sind gleichfalls kostenpflichtig. Für die Berechnung der Kosten ist die jeweils gültige Entgelttabelle (s. Anlage) heranzuziehen.
- (3) Von der Einziehung der Kosten kann abgesehen werden, wenn gegebene Auskünfte oder angefertigte Reproduktionen dem wissenschaftlichen Austausch dienen.
- (4) Einzelne Dienstleistungen, insbesondere Recherche- und Reproduktionstätigkeiten, können vom Deutschen Volksliedarchiv auch an Dritte vergeben werden. Falls der Nutzer einer solchen Dienstleistung durch Dritte zustimmt, entsteht ein privatrechtliches Verhältnis zwischen Dienstleister und Nutzer.

Freiburg, 1. April 2008

gez. Max Matter

– Direktor –

Deutsches Volksliedarchiv
Institut für internationale Popularliedforschung

Entgelttabelle

vom 1. April 2008

Diese Entgelttabelle gilt für die wissenschaftliche sowie die private, nicht-kommerzielle Nutzung.
Für kommerzielle Nutzer gelten eigene Bestimmungen (auf Anfrage).

1. Reproduktionen

Mindestpauschale für Kopieranfertigung und -versand (bis 10 Kopien)		5,00 Euro
jede weitere angefertigte Kopie		0,50 Euro
Anfertigung eines Scans durch das DVA	pro Seite	1,-- Euro
Anfertigung einer Tonaufnahme (Compact Disc oder Musikkassette)	pro Stück	5,-- Euro
zusätzliche Pauschale für Zeitaufwand:	pro 15 min angef. Spielzeit	8,-- Euro
Anfertigen einer Kopie durch den Nutzer im DVA	pro Seite	0,10 Euro

2. Versandkosten

jeweils nach Aufwand (Verpackung und Porto)

3. Recherche, schriftliche Auskunft

Die erste halbe Stunde wird nicht berechnet, danach	pro angefangene 15 min	12 Euro
--	------------------------	---------